Deutscher Bundestag
5. Wahlperiode

Drucksache V/1540

Der Bundesminister
für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten
IV A 4 — 4527.2 —

Bonn, den 7. März 1967

An den Herrn
Präsidenten des Deutschen Bundestages

Betr.: **Förderung der Vollblutzucht**

Bezug: **Kleine Anfrage der Abgeordneten Picard, Dr. Preiß, Dr. Wörner, Erhard (Bad Schwalbach) und Genossen — Drucksache V/1360 —**

Zur Beantwortung der in obiger Kleinen Anfrage auftretenden fachlichen Fragen wird wie folgt Stellung genommen:

1. Worin sieht die Bundesregierung die Hauptgründe für die in der Bundesrepublik im Vergleich zu anderen Ländern nur langsam verlaufende Aufwärtsentwicklung der Pferdezucht, insbesondere der Vollblutzucht nach 1945?

Als Ursachen hierfür sind die Änderung der Strukturverhältnisse sowie der Arbeitskräftemangel in der Landwirtschaft und damit der Zwang zur Mechanisierung der Betriebe zu nennen.

Die gegenüber dem Ausland unbefriedigende Entwicklung der deutschen Vollblutzucht ist als Kriegsfolge durch die Restitutionen, den Verlust von Gestüten und des Rennsportzentrums Berlin, in der Hauptsache jedoch durch nicht ausreichende Rennpreise entstanden.

2. Welche Bedeutung für die Vollblutzucht mißt die Bundesregierung der Tatsache zu, daß die Rennwetten aufgrund der Einführung von Toto und Lotto in ihrem Aufkommen fast stagnieren?

Trotz Steigerung der Totalisatorumsätze sowie zusätzlich gewährter Landesmittel konnte der Aufbau der Vollblutzucht in der Bundesrepublik mit der Entwicklung der anderen Vollblutzucht treibenden Länder nicht Schritt halten. Als Hauptursache hierfür ist die Einführung neuer Wettarten in der Bundesrepublik anzusehen. Während im Ausland das alte

Druck: Buchdruckerei R. Madel, 53 Bonn, Bonner Talweg 106
Alleinvertrieb Dr. Hans Heger, 532 Bad Godesberg
Postfach 821, Goethestraße 54, Telefon 6 35 51

Wettmonopol des Pferderennsportes erhalten blieb, ist dieses in der Bundesrepublik durch die Einführung des Fußballtotos und Zahlenlottos in den Bundesländern zum Nachteil der Vollblutzucht durchbrochen. Dadurch haben die Rennvereine nicht die Möglichkeit, die Rennpreise, die die Haupteinnahme der Vollblut-Gestüte sind, den steigenden Unterhaltskosten anzupassen.

3. Welche Auffassung vertritt die Bundesregierung zu der Frage, inwieweit Toto und Lotto mit dem Rennwett- und Lotteriegesetz vereinbar sind, das bei seinem Erlaß stark mit der Förderung der Vollblutzucht begründet wurde?

Nach dem Rennwett- und Lotteriegesetz vom 22. April 1922 (RGBl. I S. 393) unterliegen Rennwetten beim Totalisator der Totalisatorsteuer und Rennwetten beim Buchmacher der Buchmachersteuer. Es ist zutreffend, daß die Einführung des Rennwett- und Lotteriegesetzes der Förderung der Vollblutzucht dienen sollte. Dem ist dadurch Rechnung getragen worden, daß die Länder, denen das Aufkommen aus den Rennwett- und Lotteriesteuern zusteht, gesetzlich verpflichtet sind (§ 16 Abs. 1 Rennwett- und Lotteriegesetz), das Aufkommen hinsichtlich des Teiles, der auf die Wetten beim Totalisator entfällt, den Rennvereinen zu belassen. Die Steuereinnahmen aus der Buchmachersteuer fließen dagegen in den Haushalt der Länder. Diese unterschiedliche Verwendung des Aufkommens der Rennwett- und Lotteriesteuer läßt erkennen, das der Gesetzgeber Mittel zur Förderung der Vollblutzucht nur in einem bestimmten Umfang zur Verfügung stellen wollte.

Rechtsgrundlage für die Veranstaltung von Sportwetten (Toto) und Zahlenlotto sind die von den Bundesländern erlassenen Landesgesetze über Sportwetten und Landesgesetze über das Zahlenlotto. Diese Gesetze regeln die Durchführung und auch die Verwendung der Einspielbeträge.

Das Rennwett- und Lotteriegesetz schließt andere Formen von Lotterien, Sportwetten und Ausspielungen nicht aus. Die Länder werden deshalb weder durch das Rennwett- und Lotteriegesetz noch durch andere Vorschriften gehindert, in besonderen Landesgesetzen die Veranstaltung von Toto und Lotto zuzulassen. Die Vereinbarkeit dieser Landesgesetze mit dem Rennwett- und Lotteriegesetz ist deshalb nicht zweifelhaft.

4. Sieht die Bundesregierung eine Möglichkeit, von sich aus die deutsche Vollblutzucht in einem solchen Maße zu fördern, daß sie ihren früheren international bedeutenden Stand wieder zu erlangen vermag?

Eine Möglichkeit, die deutsche Vollblutzucht von seiten der Bundesregierung über die im Einkommensteuergesetz hinaus gewährten Steuervergünstigungen für Vollblutzuchtbetriebe zu

fördern, besteht nicht. Obwohl diese steuerliche Maßnahme für die deutsche Vollblutzucht von ausschlaggebender Bedeutung ist, reicht sie nur aus, die deutsche Vollblutzucht auf dem jetzigen Stand zu halten. Der Abstand zum vergleichbaren Ausland wird sich jedoch immer mehr vergrößern.

5. Ist die Bundesregierung bereit, auf die Bundesländer einzuwirken, daß diese den Ertrag der Buchmachersteuer ganz oder teilweise zur Förderung der Vollblutzucht verwenden oder einen gewissen Prozentsatz — z. B. 1% — aus den Lottoeinnahmen für diesen Zweck zur Verfügung stellen?

Die Zuständigkeit zum Erlaß von Landesgesetzen zur Durchführung von Lotterien, Sportwetten und Ausspielungen und der Verwendung der aus diesen Veranstaltungen fließenden Mittel steht den Ländern zu. Die Bundesregierung sieht aus diesem Grunde keine rechtliche Möglichkeit, auf die Länder einzuwirken mit dem Ziel, daß der Ertrag der Buchmachersteuer ganz oder teilweise zur Förderung der Vollblutzucht verwendet oder ein gewisser Prozentsatz – z. B. 1% – aus den Lotterieeinnahmen für diesen Zweck zur Verfügung gestellt wird. Bereits 1960 ist an die Länder die Anregung ergangen, zu prüfen, ob für Zwecke der Förderung der Vollblutzucht ein entsprechender Anteil aus den den Ländern zufließenden Einnahmen aus Fußballtoto und Zahlenlotto zur Verfügung gestellt werden könne. Die Länder haben jedoch zu erkennen gegeben, daß über die bereits gewährten Mittel aus der Totalisatorsteuer und Zuwendungen aus Haushaltsmitteln keine weiteren Beträge für Zwecke der Vollblutzucht zur Verfügung gestellt werden können. Die Bundesregierung erwägt jedoch, ob mit Rücksicht auf die inzwischen eingetretenen Verhältnisse bei der Vollblutzucht die Länder erneut gebeten werden sollen, zu prüfen, ob Mittel aus dem Haushalt der Länder zur Verfügung gestellt werden können.

Hermann Höcherl